

(Abgeordneter Krause.)

(A) gehen sollte, wenn organisierten Arbeitern der direkte Vorwurf gemacht wird, daß sie gewissermaßen als Verräter innerhalb ihres Berufes bezeichnet werden. Meine Herren! Ich meine doch — und das ist schon oft während dieser beiden Beratungstage fast von allen Rednern der bürgerlichen Parteien gesagt worden —, Sie handeln nur in Worten, wenn Sie sagen, daß Sie bei Ihren Anträgen und Wünschen, die Sie an die Regierung betreffs schärferer gesetzlicher Maßnahmen bei Ausübung des Koalitionsrechtes richten, auch die Unternehmer treffen wollen. Nein, dann sagen wir Ihnen ohne weiteres: Sie wissen genau, daß, wenn die Anträge Annahme fänden, es leider unmöglich wäre, sie auf die Unternehmer auszuweiten, weil sie nach allgemeinen Erfahrungen bei ihren Vergehen gegen diese bekannten Paragraphen niemals gefaßt werden können.

(Abgeordneter Fräßdorf: Sehr richtig!)

Man kann gut Bestimmungen aufs Papier aufnehmen, aber die Praxis erweist, daß das nur Ausnahmebestimmungen gegen die Arbeiter sind.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(B) Wenn man nun sagt, daß man z. B. in Betrieben das Koalitionsrecht verbieten müßte, wo, wie der Herr Abgeordnete Dr. Böhme vor allen Dingen mit besonderer Betonung hervorgehoben hat, das Wohl der Allgemeinheit in Frage komme, so mache ich darauf aufmerksam, daß es dann schließlich überhaupt keinen Beruf mehr gäbe, wo man nicht deduzieren könnte, daß hier, wenn ein Streik längere Zeit dauerte, auch in irgend einer Form das Wohl der Allgemeinheit in Gefahr sein könnte. Es ist noch nicht allzulange her, daß man auch den deutschen Bergarbeitern das Koalitionsrecht absprechen wollte. Ich mache ernstlich darauf aufmerksam, daß, wenn diese Anregung des Herrn Dr. Böhme in der Gesetzgebung irgend einen Anklang finden sollte, die Gefahr bestände, daß eine ganze Anzahl von Berufen, von Arbeiterschichten, ihres Koalitionsrechtes vollständig beraubt werden müßten. Meine Herren! Ich meine aber, wenn man auf seiten der Regierung wie auch auf seiten der Unternehmer so davon überzeugt ist, daß es Betriebe gibt, die so außerordentlich in das Gemeinwohl der gesamten Bevölkerung eingreifen, wenn sie durch Streik zum Stillstand gebracht werden, dann mögen die Unternehmer doch diese Gefahr bekämpfen, wenn die Arbeiter an sie oder an den Staat herantreten und Wünsche zum Ausdruck bringen, und dann soll man es in diesen Betrieben nicht so weit kommen lassen, um zum äußersten Mittel greifen zu müssen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Böhme deduziert hat, daß man diesen juristischen Darlegungen nicht folgen könne, wenn man seinen Ausführungen nicht Glauben schenken wolle, so gebe ich zu, daß es manchmal außerordentlich schwer ist, gewisse juristische Darlegungen gut und peinlich zu verfolgen. Das ist nicht nur heute so, davor hat man schon vor Hunderten von Jahren eine gewisse Furcht gehabt. Ich möchte Sie auf einen Erlaß aufmerksam machen, der schon im 17. Jahrhundert den Juristen gegenüber veröffentlicht worden ist. Es war im Jahre 1609 am 9. April, da wurde vom Kurfürsten Christian II. ein Erlaß folgenden Inhalts bekannt gegeben:

**Vizepräsident Opitz** (unterbrechend): Ich gestatte, daß Sie dies zur Vorlesung bringen, was Sie angezeigt haben, aber ich möchte bitten, nicht allzuweit im Vorlesen gehen zu wollen.

**Abgeordneter Krause** (fortfahrend):

„Wenn in Bergwerksachen etwas angeordnet wird, sollten die Bergräthe dafür eintreten, daß vornehmlich Bergbeamte und andere verständige Leute hinzugezogen würden, nicht aber unerfahrene Juristen.“

Meine Herren! Ich führe das nur an, um gewissermaßen darauf hinzuweisen, daß es nicht immer leicht ist, das, was Juristen sagen, zu verstehen.

Nun noch einige kurze Darlegungen auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kaiser! Seine Darlegungen haben sich, wie schon von meinen Parteifreunden gesagt worden ist, darauf zugespitzt, daß unter allen Umständen die Polizei bei Streiks über die gesetzlichen Bestimmungen besser orientiert werden sollte. Ich kann ihm ruhig erklären: die Schutzleute oder die Gendarmerie, sie mögen vielleicht im Sinne des Herrn Dr. Kaiser mit den gesetzlichen Bestimmungen noch so mangelhaft vertraut sein, das eine aber wissen sie alle, daß sie bei Streiks einzig und allein zu dem Zwecke da sind, dem Unternehmertum zu helfen. Ich habe noch keinen Schutzmann getroffen, soviel ich schon Gelegenheit gehabt habe, bei Streiks mit anwesend zu sein, Streiks persönlich mitzumachen, der irgend einmal bei Streiks Sympathie für die streikenden Arbeiter gezeigt hätte. Es ist das auch nicht allein unsere Auffassung, daß nach dieser Richtung hin das Koalitionsrecht beschnitten werden soll und beschnitten worden ist schon seit vielen Jahren, seit Entstehung dieses Rechtes, lediglich gegenüber der Arbeiterschaft. Ich mache darauf aufmerksam, daß es Professor Brentano und eine ganze Anzahl anderer hervorragender Männer ebenfalls gewesen sind, die erklärt haben, daß